Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Hans-Heinrich Ehlen Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

T a g e s o r d n u n g der Agrarministerkonferenz am 7. Oktober 2004 auf Burg Warberg

1.	Genehmigung der Tagesordnung
2.	WTO-Agrarverhandlungen
3.	Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
3.1	Nationale Umsetzung der Agrarreform
3.2	Cross-Compliance; Ersatz der behördlichen Kontrollen durch betriebseigene Auditierungen
3.3	Weiterentwicklung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik / Modulation
3.3.	1 Weiterentwicklung der 2. Säule / Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006
3.3.	2 Umsetzung der obligatorischen Modulation in Deutschland ab 2005
3.3.	3 Verwendung der Sondermittel aus der obligatorischen Modulation für Roggenstandorte
3.4	Abgrenzung benachteiligter Gebiete
3.5	Konsequenzen aus dem Luxemburger Urteil zu Mutterkuhprämien
3.6	Entwicklung einer spezifischen EU-Bodenschutzstrategie
3.7	Vereinfachung des Saatgutrechts
3.8	Deregulierungsinitiative der ELI-Batspräsidentschaft

4.	Nationale Rahmenbedingungen
4.1	Legehennenhaltungsverordnung
4.2	Situation der Agrarfakultäten
4.3	Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge
4.4	Beteiligung der Länder an der Grünen Woche
4.5	Folgerungen aus dem Kampfhundeurteil des Bundesverfassungsgerichtes
4.6	Bioethanolanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen
4.7	Erneuerbare Energien als Einnahmequelle in der Land- und Forstwirtschaft
4.8	Weitere Förderung nachwachsender Rohstoffe
4.9	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Energieholzgewinnung
4.10	Steuerliche Bewertung der Stromerzeugung aus Biogas
4.11	Bürokratische Überregulierungen beim Mineralölsteuergesetz
4.12	Kürzungen der Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung
4.13	Neuordnung des Sortenversuchswesens
4.14	Bundesweiter Milchquotenhandel -zurückgezogen-
4.15	Verwendung "gebietsheimischer Gehölze" bei Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft – <i>nur ACK</i>
5.	Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft
5.1	Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg – nationale Umsetzungsstrategie
6.	Verbraucherschutz und Veterinärwesen
6.1	Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln – Konzept der LAGV
6.2	Anhebung des BSE-Testalters
6.3	Unterlassene BSE-Tests bei Rindern über 24 Monate

6.4	Tierseuchenbekämpfung; Vereinbarung über die Einrichtung eines mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)
6.5	Schutz der Tiere beim Transport
6.6	Chancen der Neuordnung des EG-Lebensmittelhygienerechts
6.7	Bericht der Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung
6.8	Akkreditierungssystem für die amtlichen Stellen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Agrarsektor
7.	Wald und Jagd
7.1	Evaluierung der EU-Forststrategie (EFS)
7.2	Aktuelle Beschwerdeverfahren im Forstbereich: • Kartellrechtsverfahren gegen die Landesforstverwaltungen
	EU-beihilferechtliche Beschwerdeverfahren
7.3	Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz
7.4	Empfehlungen der Kontaktgruppe zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung sowie der Forstchefkonferenz zur Umsetzung der FFH- und EG-Vogelschutzrichtlinie im Wald
7.5	Clusterstudie Forst und Holz
8.	Länderübergreifender Abbau von Gremien und Arbeitsgruppen
9.	Verschiedenes
9.1	Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2005
9.2	Verbot des Farbstoffes Sudanrot
9.3	Fehlende Sanktionsmöglichkeiten bei offener Deklaration von Futtermitteln

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgender Feststellung genehmigt:

- Die AMK beschließt gemäß Ziffer 4.5 der Geschäftsordnung einstimmig, die Tagesordnungspunkte 3.3, 3.4, 4.11 und 4.12, die derzeit im Bundesrat bzw. dessen Ausschüssen behandelt werden, auf die endgültige Tagesordnung zu setzen.
- 2. Unter Verschiedenes werden folgende Tagesordnungspunke eingereicht:
 - -Verbot des Farbstoffes Sudanrot ; Vortrag: NW
 - -Fehlende Sanktionsmöglichkeiten bei offener Deklaration von Futtermitteln;

Vortrag: SN

TOP 2: WTO-Agrarverhandlungen

- 1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die in Genf beschlossene WTO-Rahmenvereinbarung über die Liberalisierung des Agrarhandels, die den weiteren Fortgang der Verhandlungen ermöglicht.
- 2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass mit der GAP-Reform und den darüber hinausgehenden Zugeständnissen in den laufenden WTO-Verhandlungen vor allem beim weiteren Abbau der Exportförderung und bei den Erleichterungen des Marktzugangs wesentliche Beiträge erbracht worden sind; einseitige Zugeständnisse bei den weiteren WTO-Agrarverhandlungen sollten unterbleiben. Ziel ist, dass bei den anstehenden Verhandlungen zur Konkretisierung des Agrar-Rahmenabkommens ein ausgewogenes Gesamtergebnis erzielt wird. Der Bund wird gebeten, bei der EU darauf hinzuwirken, dass gegen den WTO-Schiedsspruch zur Zuckermarktordnung alle gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass in den weiteren Verhandlungen die folgenden nichttarifären Anliegen auch weiterhin Gegenstand der Verhandlungen bleiben:
- Der Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen ist einzubeziehen, um die Transparenz im internationalen Handel zu verbessern und die Herstellung von regionalen und nationalen Spezialitäten zu sichern.
- An die Produktionsstandards von Lebensmitteln im Bereich des Verbraucher-,
 Tier- und Umweltschutzes sowie bei der Lebensmittelsicherheit sind Mindestanforderungen zu stellen.

 Bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln sind Mindeststandards für die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu vereinbaren.

<u>Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:</u>

1. Die Länder stellen fest:

- Die Erzeugung von Zucker ist in vielen Regionen Deutschlands und Europas ein wichtiger Wirtschaftszweig im ländlichen Raum, der im erheblichen Umfang Arbeitsplätze sichert.
- Eine Reform der Zuckermarktordnung ist notwendig, um den internationalen Verpflichtungen der EU nach zu kommen, die aus dem im Frühjahr 2005 erwarteten WTO- Panel- Beschluss und den Verpflichtungen aus den bestehenden Abkommen mit den LDC- und AKP- Ländern resultieren.
- Die Grundprinzipien der Luxemburger Agrarreformbeschlüsse vom Juni 2003 sind auch auf den Zuckersektor zu übertragen (verstärkte Marktorientierung/Entkoppelung).
- Auf subventionierte Exporte von Zucker ist künftig zu verzichten und der Marktzugang zu verbessern (WTO-Rahmenabkommen 2004).
- 2. Sie halten es für notwendig rasch klare Rahmenbedingungen für Zuckerrübenanbauer und die Zuckerwirtschaft zu schaffen und Zukunftsperspektiven insbesondere durch die Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen zu entwickeln.
- 3. Sie unterstützen die Kommission in ihrem Bestreben für eine funktionsfähige Zuckermarktordnung, die den Belangen der Entwicklungsländer gerecht wird und die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Zuckerproduktion in Europa erhält.

4. Sie sind jedoch der Auffassung, dass die Kommissionsvorschläge in der vorliegenden Fassung diesen Zielen noch nicht im erforderlichen Maße gerecht werden.

Sie bitten daher die Bundesministerin bei den anstehenden Verhandlungen insbesondere einzutreten für:

- Beginn der Reform in 2006 statt 2005,
- Ausreichende Übergangszeiträume um Strukturbrüche zu vermeiden,
- Überprüfung der Quoten- und Preiskürzungen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 24.09.2004 (Bundesrat Drucksache 566/04) – siehe Anlage.

TOP 3.1: Nationale Umsetzung der Agrarreform

- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur nationalen Umsetzung der Agrarreform zu Kenntnis.
 Sie bekräftigen das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, den Landwirten rechzeitig zum Inkrafttreten der Reform und vor der Beantragung der Prämien Planungssicherheit zu geben.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass bei der nationalen Umsetzung der Agrarreform zur Betriebsprämiendurchführungs-Verordnung und InVeKoS-Verordnung und unbeschadet der Beschlüsse des Bundesrates zur Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen sind.
 Das BMVEL wird daher gebeten, bei der EU weiterhin darauf hinzuwirken, dass
- a) in den Bereichen Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung sowie Pflanzenschutz der Rückgriff auf die nationalen Kontrollpläne auf der Grundlage der bestehenden Kontrollsystematik möglich ist, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, und durch die EU eine eindeutige Interpretation der 1 %-Regelung für die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erfolgt;
- b) verbindlich festgelegt wird, welche Produkte und welche Tätigkeiten in einem Erzeugerbetrieb der sog. landwirtschaftlichen Tätigkeit und gleichzeitig der Begriffsdefinition "Lebensmittel" der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 unterliegen;
- c) eine Vereinheitlichung der Auflagen und Regelungen für den Anbau und die Verwertung von Energiepflanzen sowie den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen erreicht wird;

- d) dass eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 795/2004 erreicht wird mit dem Ziel, den Termin 01.08. 2005 gemäß Art. 39 Abs. 2 der VO für die Anpassung der regionalen Stilllegungssätze bei der Zuweisung von Stilllegungszahlungsansprüchen auf den 01.11.2005 zu verlegen;
- e) die Verpflichtung zur Stilllegung mindestens mittelfristig abgeschafft wird;
- f) Landschaftselemente über die Zwei-Meter-Regelung hinaus auch für die gekoppelten Maßnahmen (Beihilfe für Energiepflanzen, Prämie für Eiweißpflanzen, Prämie für Kartoffelstärke) Bestandteile der beihilfefähigen Fläche sind.
- 3. Außerdem wird das BMVEL nachdrücklich gebeten, bei der EU-Kommission eine Klarstellung dahingehend zu erwirken, dass Einkommensbeihilfen nur erhalten kann, wer Angehöriger eines Mitgliedsstaates der Gemeinschaft ist oder sich als Angehöriger eines Drittlandes auf dem Gebiet eines Mitgliedsstaates der Gemeinschaft zur Ausübung einer selbstständigen landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit niedergelassen hat.
- 4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, sich gemeinsam mit den Länder zu bemühen, dass den Landwirten das erforderliche Informationsmaterial über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen, die sich aus Bundesrecht ergeben (Mitteilungspflicht nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003), mit gemeinsamen Formulierungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann.
- 5. Bund und Länder sind sich einig, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross-Compliance bis spätestens Januar 2005 ein Konzept erstellt, um Risikoanalysen und Prüfungen im Rahmen von Cross Compliance in Deutschland einheitlich durchzuführen und soweit wie möglich mit bestehenden Risikoanalysen und Kontrollen der ersten und zweiten Säule bzw. Fachrechtskontrollen sinnvoll und praktikabel zu kombinieren, ohne dass ein Anlastungsrisiko entsteht. Die Amtschefs kommen überein, die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen.
- 6. Die Länder bitten das BMVEL zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Grünlandflächen, die im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme von Acker- in Grünland umgewandelt wurden, bei der Zuteilung der Zahlungsansprüche als Ackerland einzustufen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder begrüßen die Erklärung der EU-Kommission in einem bilateralen Gespräch am 5. Oktober 2004 , wonach für die Einstufung von Flächen als Dauergrünland als Voraussetzung für die Zuweisung von Prämienrechten sowie für die Ermittlung des Verhältnisses von Dauergrünland zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche die Angaben der Landwirte in den Prämienanträgen 2003 maßgeblich sein soll. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Kommission an der Definition von Dauergrünland in Artikel 2 Nr. 2 der VO (EG) Nr. 795/2004 festhält. Danach sind "Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge" waren, Dauergrünland. Dies trifft auch auf den ununterbrochenen Anbau einer der folgenden Kulturen zu: Gras, Klee, Luzerne oder Gemische dieser Kulturen und die mehr als fünfjährige ununterbrochene Nutzung einer Fläche als Wechselgrünland zu. Diese Definition hat der Landwirt bei seinen Angaben über die Flächennutzung ab dem Antragsjahr 2005 zu berücksichtigen. Die Agrarverwaltung hat zudem die ab dem Jahr 2003 vorliegenden Angaben entsprechend zu berücksichtigen.

TOP 3.2: Cross-Compliance

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund um Prüfung bei der EU, unter welchen Voraussetzungen künftig die Anforderungen an die "Kontrolle der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen" auch durch externe Auditierungen ersetzt werden können.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL den Sachstand im Herbst 2005 zu erläutern.

TOP 3.3.1: Weiterentwicklung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik / Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die frühzeitige Vorlage eines Verordnungsvorschlags durch die Europäische Kommission und sehen in dem vorgelegten Dokument eine geeignete Grundlage für die weiteren Beratungen. Sie betonen, dass die ländliche Entwicklungspolitik in Europa auch künftig entscheidend dazu beiträgt, die Ziele von Lissabon, nach denen die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum gemacht werden soll, zu erreichen. Sie begrüßen, dass die Kommission auch weiterhin an einer eigenständigen Förderung des ländlichen Raums festhält. Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission, die bisher getrennten Instrumente zur Förderung der ländlichen Entwicklung in einem eigenständigen Fonds und einer Verordnung zusammenzuführen.
- 2. Um die von der Kommission gewünschten strategischen Prioritäten zu setzen bzw. um einheitliche Förderbedingungen zu wahren, halten es die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder für erforderlich, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, sich eine sog. allgemeine Rahmenregelung genehmigen zu lassen, so wie es in der laufenden Förderperiode 2000 - 2006 auch möglich ist. In Deutschland hat sich die Anwendung der Rahmenregelung bewährt.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Vorschläge der Kommission für die Begleitung und Bewertung der Entwicklungsprogramme gegenüber der laufenden Förderperiode einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern, der in keinem Verhältnis zu den zusätzlichen Erkenntnissen steht. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Neuab-

- grenzung der benachteiligten Gebiete in Deutschland, die nicht für erforderlich gehalten wird.
- 4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder lehnen die Festschreibung fester finanzieller Mindestanteile für die Schwerpunktachsen ab. Die finanzielle Inanspruchnahme der einzelnen Schwerpunktachsen muss sich aus dem Handlungsbedarf in der Region und der daraus abzuleitenden Förderstrategie ergeben. In diesem Zusammenhang lehnen die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die vorgesehene Absenkung der Kofinanzierungssätze bei den Agrarumweltmaßnahmen ab.
- 5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass die Kommission die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und damit die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum zu einer Schwerpunktachse der nächsten Förderperiode machen will. Sie lehnen aber die vorgeschlagene Beschränkung der Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung auf Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen ab. Im übrigen müssen verschiedene Maßnahmen, die der integrierten ländlichen Entwicklung dienen, auch künftig weiterhin explizit als förderfähig genannt sein, wie z.B. der Hochwasser- und Küstenschutz, die ländliche Bodenordnung, die Vermarktung von Qualitätsprodukten und der Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, wie unter anderem zum Ausgleich von Beschränkungen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und Wasserrahmenrichtlinie.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen:</u>

In Deutschland hat sich die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes als effiziente Rahmenregelung einer auf interregionalen Ausgleich bedachten nationalen Umsetzung der europäischen Politik für die ländlichen Räume sowie als Kofinanzierungsinstrument bewährt und sollte fortgeführt werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland stellt ein Zielorientiertes und unverzichtbares Instrument zur Abgeltung von natürlichen und ökonomischen Bewirtschaftungserschwernissen in Berg- und anderen benachteiligten Gebieten dar. Die bestehende Abgrenzung benachteiligter Gebiete in Deutschland entspricht auch den neuen Anforderungen der EU. Deshalb ist eine Neuabgrenzung nicht erforderlich.

TOP 3.3.2 und 3.3.3: Verwendung der Sondermittel aus der obligatorischen Modulation für Roggenstandorte

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die Einigung mit der Europäischen Kommission zur Verwendung der Sondermittel aus der obligatorischen Modulation für Roggenstandorte für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

Gleichwohl bleibt die Verpflichtung, eine Verwendung der Mittel für die Lösung spezifischer Probleme von Roggenstandorten in Deutschland nachzuweisen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstützen die auf Referentenebene erarbeitete Aufteilung der Mittel entsprechend dem durchschnittlichen Anbauverhältnis der Referenzjahre 2000 bis 2002. Über die Zuordnung verwendeter Mittel für Roggenstandorte sollte bei Bedarf berichtet werden können.

TOP 3.4: Abgrenzung benachteiligter Gebiete

Der Beschluss wurde mit TOP 3.3.1 zusammengefasst.

TOP 3.5: Konsequenzen aus dem Luxemburger Urteil zu Mutterkuhprämien

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
- 2. Sie unterstreichen zur Vermeidung von Anlastungen insbesondere
- die Notwendigkeit einer Koordination durch den Bund und Beibehaltung der Bund-Länder-Arbeitsgruppen und
- die Notwendigkeit der Transparenz und Zusammenarbeit der Kontrollorgane.

<u>Protokollerklärung der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Sie stimmen darin überein, dass durch die Bundesregierung angesichts der Einrichtung einer zentralen Datenbank auch die Frage der Haftungsverteilung zwischen Bund und Ländern im Rahmen eines Ausführungsgesetzes gemäß Art. 104 a GG geregelt werden sollte.

Protokollerklärung des BMVEL:

Die Länder tragen die Verantwortung für die korrekte und ordnungsgemäße Durchführung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden EU-Maßnahmen. Die Weitergabe von Anlastungen an die Bundesländer ergibt sich als Konsequenz aus der vom Bund vertretenen Rechtsauffassung, wonach diejenige Ebene die Anlastung zu tragen hat, die die konkrete Maßnahme durchführt. Die Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Datenbank ändert daran nichts.

TOP 3.6: Entwicklung einer spezifischen EU-Bodenschutzstrategie

- 1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BMVEL zur Entwicklung einer spezifischen EU-Bodenschutzstrategie zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Erstellung der spezifischen Bodenschutzstrategie durch die Europäische Kommission sicherzustellen, dass
- die Länder frühzeitig eingebunden werden,
- die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewahrt und insbesondere die Planungshoheit der Gemeinden bei der Bauleitplanung berücksichtigt wird,
- der Verwaltungsaufwand gering bleibt und Aufgabenübertragungen auf die Länder vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte kritisch überprüft werden,
- die Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft nicht verschlechtert werden.

TOP 3.7: Vereinfachung des Saatgutrechts

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, bei der EU darauf hinzuwirken, dass

- a) im Zusammenhang mit der privaten Feldbestandsprüfung der Anteil der Vermehrungsfläche, der von der Anerkennungsstelle selbst zusätzlich durchzuführen ist, von 10 % bei selbstbestäubenden bzw. 20 % bei fremdbestäubenden Arten auf 5 % bzw. 10 % gesenkt wird;
- b) schnellstmöglich die gemeinschaftsrechtlichen Durchführungsvorschriften über das Inverkehrbringen von Saatgut zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen zu erlassen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz:

Die Länder halten es für erforderlich, das gemeinschaftliche Saatgutrecht möglichst rasch mit dem Ziel der EU-weiten Abschaffung der amtlichen Anerkennung bei der Kategorie "Zertifiziertes Saatgut" (Z-Saatgut) zu ändern.

TOP 3.8: Deregulierungsinitiative der EU-Ratspräsidentschaft

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, die Deregulierungsinitiative des EU-Ratsvorsitzes zu nutzen, um die für die Land- und Ernährungswirtschaft relevanten EU-Vorschriften auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
- 3. Die Länder teilen dem Vorsitzland rechtzeitig vor der nächsten Agrarministerkonferenz im Frühjahr auf dem Petersberg/Königswinter ihre konkreten Deregulierungsvorschläge mit.

TOP 4.1: Legehennenhaltungsverordnung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über eine Kleinvoliere als mögliche weitere Haltungsform in der Legehennenhaltung zur Kenntnis.

TOP 4.2: Situation der Agrarfakultäten

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Wissenschaftsrat (WR) beabsichtigt, eine AG zur Systemevaluierung der Ressortforschung des Bundes einzusetzen und dass er, wie im Protokoll des Verbindungsausschusses von WR und Kultusministerkonferenz vom 03.06.04 aufgeführt, eine Evaluierung aller Länderressortforschungseinrichtungen aus Kapazitätsgründen erst in zwei Jahren erfolgen kann.

Die Agrarministerkonferenz nimmt ferner zur Kenntnis, dass der WR unlängst eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Prof. Hüttl, TU Cottbus, berufen hat, die bereits daran arbeitet, eine Überprüfung der gesamten deutschen Agrarforschung durchzuführen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 26. März 2004 und die darin beschlossenen vordringlichen Maßnahmen, die unabhängig von den Arbeiten des Wissenschaftsrates umzusetzen sind.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die Amtschefkonferenz, sich kurzfristig vom Leiter der Arbeitsgruppe oder einem anderen Mitglied über den Stand der Überlegungen insbesondere über die Kriterien, das Konzept und die Ergebnisse der Querschnittsevaluierung der Agrarforschung - unterrichten zu lassen und sodann der Agrarministerkonferenz einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern erklärt, dass seine Ressortforschung auf der Basis einer aktuellen Evaluierung sich in einem Reformprozess befindet und deshalb in die bundesweit angestrebte Evaluierung nicht mehr einbezogen wird.

TOP 4.3: Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über den Fortgang der Beschaffung und die Einführung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems (IS ENV) durch Bund und Länder zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz teilt die Auffassung, dass die Funktionsfähigkeit des bundeseinheitlichen IS ENV auch im Rahmen des Dauerbetriebs gewährleistet sein muss. Hierfür ist von allen Beteiligten ein jährlicher, finanzieller Beitrag zu leisten.

Das BMVEL wird in der nächsten AMK über den Fortgang berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Baden- Württemberg wird eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung am Dauerbetrieb erst treffen, wenn die Nutzungsmöglichkeiten einzelner Komponenten des Bundesprogramms absehbar sind.

TOP 4.4: Beteiligung der Länder an der Grünen Woche

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zur Kenntnis.

Sie beauftragt den bestehenden Arbeitskreis "Grüne Woche" ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Präsentation der Bundesländer im Verbund mit der Ernährungswirtschaft bis zur nächsten AMK im Frühjahr 2005 vorzulegen. Neben einer weiteren Optimierung des Auftritts der Bundesländer selbst sollte vor allem die Finanzierung überprüft werden.

Die CMA wird gebeten, ihr finanzielles Engagement für die Gemeinschaftsschau deutlich zu steigern, um so die finanzielle Belastung der Länder zu vermindern.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss an den Arbeitskreis weiterzuleiten.

TOP 4.5: Folgerungen aus dem Kampfhundeurteil des Bundesverfassungsgerichtes

Beschluss:

Die länderoffene Arbeitsgruppe bittet die Agrarministerkonferenz in Anlehnung an die Beschlussfassung der IMK am 07./08. Juli 2004 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die AMK hält vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März 2004 eine Ergänzung der landesrechtlichen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Sinne eines bundeseinheitlichen Vorgehens um das Verbot der Zucht von Hunden zu gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit für erforderlich, soweit eine solche Regelung noch nicht vorhanden ist. Dabei sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Zuchtverbot insbesondere auf die Hunderassen bzw. -typen zu erstrecken, die nach Bundesrecht einem Einfuhr- und Verbringungsverbot unterliegen.

Neben der Zucht soll auch das unabsichtliche Verpaaren bzw. Vermehren der Hunde verboten sein. Verstöße gegen das Zucht- und Verpaarungs-/Vermehrungsverbot sollen mit empfindlichen Strafen oder Geldbußen bedroht sein.

2. Unabhängig davon weist die AMK darauf hin, dass die Gefährlichkeit eines Hundes maßgeblich in Zusammenhang mit dessen Haltung und Erziehung steht und weitere Faktoren neben zuchtinternen für dessen gesteigerte Agressivität und Gefährlichkeit von Bedeutung sein können.

Protokollerklärung des BMVEL:

BMVEL sieht die Länder auf Grund des Kampfhundeurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 16.03.2004 und der dort angestellten Erwägungen zur Gefährlichkeit bestimmter Rassen in der Pflicht, wirksame Zuchtverbote für die vier Hunderassen zu erlassen, für die bereits ein nationales Einfuhr- und Verbreitungsverbot besteht. Dies entspricht auch dem Beschluss der Innenministerkonferenz in Kiel. Es ist europarechtlich bedenklich, falls trotz eines Verbringungsverbotes gefährlicher Hunde aus dem Ausland deren Züchtung im Inland erlaubt würde.

<u>Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:</u> Rheinland-Pfalz beabsichtigt bei einer gesetzlichen Regelung die Vermutung der Gefährlichkeit nur für Hunde der Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, vorzusehen.

Protokollerklärung des Landes Sachsen:

Sachsen sieht von einer Änderung der in seinem Land bestehenden Rasselisten ab.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Berlin hat in dem am 23.09.2004 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Hundegesetz bei den in Rede stehenden gefährlichen Hunden den Staffordshire Bullterrier ausgenommen.

TOP 4.6: Bioethanolanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Sie begrüßen, dass die seit 01.01.2004 geltenden Rahmenbedingungen für die Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen in Deutschland im Verkehrssektor zu entsprechenden Investitionen zur Herstellung von Bioethanol für diesen Sektor führen und weitere Investitionsmaßnahmen in Planung sind. Sie sehen darin auch die Chancen für eine weitere Stärkung des ländlichen Raums durch die damit verbundenen zusätzlichen Absatzmöglichkeiten einer immer stärker marktwirtschaftlich orientierten Landwirtschaft und des damit verbundenen vorund nachgelagerten Bereichs.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Ländern erkennen an, dass es zum Aufbau einer leistungsfähigen, einheimischen Bioethanolproduktion einer angemessenen Regulierung von Drittlandexporten bedarf, die im Einklang mit den handels- und entwicklungspolitischen Verpflichtungen der EU stehen. Sie bitten das BMVEL, sich mit Blick auf die WTO- und Mercosur-Verhandlungen für eine solche Regelung einzusetzen.
- 4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Ländern bitten das BMVEL, sich dafür einzusetzen, dass durch entsprechende Anpassungen der brannt-weinmonopolrechtlichen Regelungen für bestehende Brennereien, die der Landwirtschaft zuzuordnen sind, im Grundsatz ein Eintritt in den Biokraftstoffmarkt ermöglicht wird.

TOP 4.7: Erneuerbare Energien als Einnahmequelle in der Land- und Forstwirtschaft

Beschluss:

 Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass es in den vergangenen Jahren gemeinsam gelungen ist, die Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Bioenergie aus Land- und Forstwirtschaft entscheidend zu verbessern.

Der erhebliche Flächenzuwachs beim Anbau nachwachsender Rohstoffe, die rasant steigende Zahl von kleinen und großen Holzfeuerungsanlagen und die starke Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen – insbesondere nach Raps zur Biodieselherstellung – machen deutlich, dass sich die Erzeugung von Strom, Wärme und Treibstoffen aus erneuerbaren Energien für die Land- und Forstwirtschaft zu einem erfolgreichen Betriebszweig entwickelt, der stetig weiter anwächst und in erheblichem Maße zur Einkommenssicherung vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beiträgt.

2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass das BMVEL sich mit seinem "Memorandum Nachwachsende Rohstoffe" auch auf europäischer Ebene für verbesserte Rahmenbedingungen zur Nutzung erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft einsetzt. Sie unterstützen nachdrücklich die darin vertretenen Positionen.

Sie bitten das BMVEL, anlässlich der nächsten Agrarministerkonferenz über die Diskussion des Memorandums in den europäischen Gremien zu berichten.

- 3. Sie unterstreichen, dass es nach wie vor erheblichen Forschungs- und Entwicklungsbedarf sowie die Notwendigkeit zur Unterstützung der Markteinführung von Produkten auf Basis Nachwachsender Rohstoffe gibt.
- 4. In diesem Zusammenhang weisen die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder insbesondere darauf hin, dass Kernbereiche und Technologien gefördert werden, die den Absatz heimischer Rohstoffe gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der Verfahren garantieren können. Dabei sollten vorrangig Verfahren unterstützt werden, die langfristig zu einer Doppelnutzung nachwachsender Rohstoffe, stofflich-stofflich bzw. stofflich-energetisch, führen.
- 5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (BGBI. I 1995 S. 910) durch eine Neufassung an die Verordnung (EG) 1782/2003 anzupassen, um Energieholzplantagen landwirtschaftlichen Flächen gleichzustellen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder unterstreichen, dass nicht nur die energetische Nutzung der Biomasse, sondern auch die Stromgewinnung durch Fotovoltaik- und Windkraftanlagen in erfreulich wachsendem Maße sowohl zum Einkommen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe als auch zum Klimaschutz beitragen.

Sie bitten ferner die Bundesregierung, auch die Nutzung von biogenen Festbrennstoffen zur Wärmeversorgung künftig verstärkt zu unterstützen und Rahmenbedingungen für den Einsatz biogener Treibstoffe weiter zu optimieren.

Dabei begrüßen sie, dass dem Beschluss der AMK vom 26.9.2003 in Rostock zu TOP 4.1 gefolgt wurde und die im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel zur Förderung Nachwachsender Rohstoffe wieder aufgestockt wurden.

TOP 4.8: Weitere Förderung Nachwachsender Rohstoffe

Behandelt unter TOP 4.7.

TOP 4.9: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Energieholzgewinnung

Behandelt unter TOP 4.7.

TOP 4.10: Steuerliche Bewertung der Stromerzeugung aus Biogas

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen darauf hinzuwirken, dass einkommenssteuerlich Einkünfte aus der Veräußerung von Strom, sofern der Strom aus selbst erzeugter Biomasse gewonnen wird, nicht nur im Rahmen eines Nebenbetriebs, sondern als originäre land- und forstwirtschaftliche Einkünfte eingestuft werden.

TOP 4.11: Bürokratische Überregulierungen beim Mineralölsteuergesetz

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die aktuellen Regelungen zur Steuerbefreiung von Biotreibstoffen im Mineralölsteuergesetz bei kleinen und mittleren, dezentralen Ölmühlen, die reines Pflanzenöl herstellen, zu einer erheblichen und nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Belastung führen.
- 2. Sie bitten das BMVEL, sich beim BMF nachdrücklich für Verfahrensvereinfachungen mit dem Ziel einzusetzen, unveresterte Pflanzenöle nach Möglichkeit vollständig aus dem Regelungsbereich des Mineralölsteuergesetzes heraus zu nehmen. Zumindest sollte es das Ziel sein, die bürokratischen Verpflichtungen der Betreiber solcher Ölmühlen auf das unabdingbar notwendige Minimum zu begrenzen.

TOP 4.12: Kürzungen der Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Kein Beschluss

TOP 4.13: Neuordnung des Sortenversuchswesens

- 1. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass eine umweltgerechte Landwirtschaft leistungsfähige, qualitativ hochwertige und gesunde Sorten mit ausgeprägten Qualitätseigenschaften und guter Widerstandsfähigkeit gegen Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und abiotische Schadfaktoren braucht. Der mit neuen Sorten verbundene Züchtungsfortschritt sollte daher schnell in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt werden. Ein standortangepasstes und auch auf die Praxisbelange ausgerichtetes Sortenversuchswesen trägt dazu bei, eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Pflanzenproduktion zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken. Die Verbraucher profitieren von verbesserten Wert gebenden Inhaltsstoffen, äußeren Qualitätseigenschaften, Verarbeitungseigenschaften und einer höheren Nahrungsmittelsicherheit.
 - Angesichts der Notwendigkeit zur Kostenminderung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte ist das Sortenversuchswesen unter Berücksichtigung des Fortschritts in der Biometrie weiter zu entwickeln und Einsparpotenziale zu realisieren.
- 2. Die Agrarministerkonferenz tritt dafür ein, gemeinsam mit dem BMVEL ein kosteneffizientes und durchgängiges Sortenprüfsystem zu erhalten, das
- der Landwirtschaft die für die standortgerechte Sortenwahl erforderlichen Informationen verfügbar macht und damit
- zur Steigerung der Qualität pflanzlicher Erzeugnisse beiträgt,
- es dem Bundessortenamt ermöglicht, seine gesetzlichen Aufgaben (Sortenzulassung, Beschreibende Sortenliste) zu erfüllen,

37

- die Länderdienststellen in die Lage versetzt, ihrem Beratungsauftrag gerecht zu werden,
- dabei das gemeinsame Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) nutzt.
- 3. Um diese Ziele auch künftig zu erreichen, spricht sich die Agrarministerkonferenz dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen Bundessortenamt (BSA) und Länderdienststellen (LDS) sowie den LDS untereinander zu intensivieren, ohne die Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern in Frage zu stellen. Danach liegt die Verantwortung für die
- Wertprüfung zur Sortenzulassung beim Bundessortenamt und für die
- Landessortenversuche zur Sortenberatung bei den Länderdienststellen.

Die Beteiligung der Pflanzenzüchtungswirtschaft ist mit zu berücksichtigen.

- 4. Die Agrarministerkonferenz begrüßt das vorliegende Konzept (Anlage). Sie sieht es als eine Grundlage an, um das geforderte Ziel, das Sortenversuchswesen zu optimieren und ein durchgängiges und effizientes Gesamtsystem zu schaffen, zu erreichen. Die kombinierte Auswertung aller Daten aus Wertprüfung und Landessortenversuchen auf Basis der so genannten "Hohenheimer Methodik" sichert die optimale Nutzung der Daten für die Sortenberatung und die Fortschreibung der Beschreibenden Sortenlisten. Außerdem gewährleistet das System, dass Landwirten und Saatgutwirtschaft erste auch regionalisierte Sorteninformationen schneller zur Verfügung stehen und die LDS Informationen zur anbaugebietsspezifischen Auswahl von Sorten für die Landessortenversuche (LSV 2 und LSV 3) erhalten.
- 5. Die Agrarministerkonferenz hält es für notwendig, das Konzept ab dem Versuchsjahr 2005/2006 umzusetzen und vor allem die Einsparpotenziale zu aktivieren. Sie beauftragen die Beteiligten, im Sinne dieses Beschlusses entsprechende Vereinbarungen auf Fachebene zu treffen und den Acker- und Pflanzenbaureferenten bis zum 31. Dezember 2007 einen schriftlichen Bericht über die Anwendung des Konzeptes vorzulegen.

-

¹ biometrisches Verfahren der Universität Hohenheim, Institut für Bioinformatik

TOP 4.14: Bundesweiter Milchquotenhandel

zurückgezogen

Amtschefkonferenz am 7. Oktober 2004 auf Burg Warberg

TOP 4.15: Verwendung "gebietsheimischer Gehölze" bei Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass die Verwendung gebietsheimischer Gehölze bei Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft gefördert werden sollte, um das Vorkommen regional genetisch angepasster Arten langfristig zu sichern.

TOP 5.1: Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg nationale Umsetzungsstrategie

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten die Bundesregierung, die durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik geänderten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bei der Fortentwicklung der nationalen Strategie maßgeblich zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden und den landwirtschaftlichen Betrieben keine einseitigen Belastungen aufgebürdet werden.

TOP 6.1: Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln - Konzept der LAGV

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 26. März 2004 in Osnabrück und beauftragt die LAGV, über die Ergebnisse der Kostenermittlung und die darüber hinausgehenden Sachfragen im Zusammenhang mit einer möglichen Zusammenführung der Überlegungen zur Futtermittelanalytik mit den Vorstellungen der Lebensmittelanalytik zur Herbst – AMK 2005 zu berichten.

TOP 6.2: Anhebung des BSE-Testalters

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen; Sachsen und Thüringen:</u>

Unter Hinweis auf den Beschluss des Bundesrates vom 26.09.2003 (BR -Drs. 498/03) wird die Bundesregierung erneut aufgefordert, die BSE- Untersuchungs- Änderungsverordnung vorzulegen (Änderung der Altersgrenze für BSE- Pflichttests von 24 auf 30 Monate), wie dies auch dem zwischenzeitlichen Votum des Bundesamtes für Risikobewertung vom 22.12.2003 entspricht.

TOP 6.3: Unterlassene BSE-Tests bei Rindern über 24 Monate

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und –Senatoren nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass in den anderen Mitgliedstaaten keine Systeme existieren, die mit dem in Deutschland installierten System zur Prüfung der sachgerechten Durchführung von BSE – Tests von der Effizienz her vergleichbar sind. Die Agrarministerinnen, -minister und –Senatoren bitten deshalb das BMVEL, zur Sicherstellung des Verbraucherschutzes auf gleichem Niveau bei der Europäischen Kommission eine Initiative anzuregen, die zur Einrichtung entsprechender Systeme in den anderen Mitgliedstaaten führt.

Sie werden bis Ende Oktober dem BMVEL – soweit noch nicht geschehen - abschließend über die Aufklärung der fehlerhaften BSE-Tests im Jahre 2003 berichten.

TOP 6.4: Tierseuchenbekämpfung; Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stimmen dem in der Arbeitsgruppe der LAGV für Tierseuchen, Tiergesundheit (AGTT) und der Task Force Tierseuchenbekämpfung beschlossenen Konzept eines MBZ sowie der dort erarbeiten Vereinbarung über die Einrichtung eines MBZ zu.

Sie stimmen überein, dass der Abschluss der Ländervereinbarung in den Ländern schnellstmöglich herbeizuführen ist.

Sie beauftragen die Task Force mit der Entscheidung über die Standorte der Übungseinheiten sowie mit der Prüfung, inwieweit die Beschaffung von Sachmitteln über einen Zeitraum von 2 Jahren ohne Gefährdung der sofortigen Einsatz- und Funktionsfähigkeit des MBZ möglich ist und dabei auch die Option einer "Standby-Beschaffung" in die Überlegungen einzubeziehen.

Sie bitten den Arbeitsstab der Task Force auf dieser Grundlage umgehend die erforderlichen Ausschreibungen zur Anschaffung der Sachmittel nach Anlage 1 der Vereinbarung vorzubereiten und die nach § 2 der Vereinbarung notwendigen Vertragsentwürfe zu erarbeiten.

TOP 6.5: Schutz der Tiere beim Transport

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerkonferenz spricht sich für weitere Verbesserungen beim Tiertransport einschließlich der Kontrollen aus.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, auf Arbeitsebene die Details zur geplanten nationalen Kontaktstelle im Lichte der weiteren Beratungen auf EU-Ebene zu einer EU-Transportverordnung mit den Ländern zu koordinieren und bei der nächsten AMK darüber schriftlich zu berichten.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, bei der EU weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die EU- Exporterstattungen für lebende Schlachttiere vollständig abgeschafft und nur noch für Fleischlieferungen gewährt werden.

TOP 6.6: Chancen der Neuordnung des EG-Lebensmittelhygienerechts

Beschluss:

Die Agrarministerinnen und -minister und Senatoren der Länder und des Bundes sind sich einig in dem Ziel, die mit der Neuordnung des EG-Lebensmittelhygienerechts verbundenen Möglichkeiten zu nutzen, um Betrieben industrieller wie auch handwerklicher Größenordnung, die Lebensmittel tierischen Ursprungs be- oder verarbeiten und in den Verkehr bringen, unter Beachtung der Belange des vorbeugenden Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher gerechte Wettbewerbschancen zu eröffnen. Hierzu ist es erforderlich, Entscheidungsspielräume, die das neue EG-Hygienerecht den zuständigen Behörden einräumt, verantwortungsbewusst und sachverständig zu nutzen.

TOP 6.7: Bericht der Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung

Beschluss:

Die Amtschef- und Agrarministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen:

Die Länder halten eine Besetzung des Verwaltungsrates des Deutschen Weinfonds mit Vertretern der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nicht für notwendig.

TOP 6.8: Akkreditierungssystem für die amtlichen Stellen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Agrarsektor

Beschluss:

Die amtliche Kontrolle zur Einhaltung des gemeinschaftlichen Agrar- und gesundheitlichen Verbraucherschutzrechts hat eine hohe Bedeutung für den Schutz des Bürgers vor gesundheitlichen Gefahren und Täuschung. Die Verantwortung dafür obliegt den jeweiligen obersten Landesbehörden.

In Hinblick auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geplante Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems ist die Agrarministerkonferenz der Auffassung, dass Anerkennungen und Akkreditierungen zuständiger Behörden, einschließlich amtl. Laboratorien, (einschließlich der Bewertung ihrer Tätigkeiten, der Zuerkennung ihres Kompetenzumfangs und der laufenden Überwachung) fachkompetent weiterhin in direkter staatlicher Verantwortung wahrzunehmen sind.

TOP 7.1: Evaluierung der EU-Forststrategie (EFS)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder weisen auf den Entwurf des Zwischenberichts der EU-Kommission zur Evaluierung der EU-Forststrategie (Entschließung des Rates vom 15.12.1998) hin und bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 26. März 2004 in Osnabrück.

Sie bitten den Bund weiterhin darauf hinzuwirken, dass in der von der Kommission angekündigten Mitteilung an den Rat zur Umsetzung der EFS konkrete strategische Schritte zur besseren Koordinierung der unterschiedlichen Gemeinschaftspolitiken mit Auswirkungen auf die Forstwirtschaft formuliert werden.

Der Bund wird ferner gebeten, auf einen zeitnahen Abschluss der Evaluierung der EFS hinzuwirken, damit deren Ergebnisse in die künftigen Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume einfließen können.

TOP 7.2: Aktuelle Beschwerdeverfahren im Forstbereich:

- Kartellrechtsverfahren gegen die Landesforstverwaltungen
 - Sachstandsbericht des FCK-Vorsitzlandes Thüringen
- EU-beihilferechtliche Beschwerdeverfahren
 - Bericht des BMVEL

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die Berichte zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten die Vertreter der FCK in den weiteren Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt bzw. der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass weiterhin wettbewerbsfähige Angebotsstrukturen und funktionsfähige Dienstleistungsangebote auf der Forstseite gewährleistet bleiben.
- 3. Sie bitten weiterhin das FCK-Vorsitzland bzw. das BMVEL um eine abschließende Berichterstattung nach Abschluss der Beschwerdeverfahren.

TOP 7.3: Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMVEL zur Novellierung des Bundeswald- und des Bundesjagdgesetzes zu Kenntnis.

TOP 7.4: Empfehlungen der Kontaktgruppe zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung sowie der Forstchefkonferenz zur Umsetzung der FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie im Wald

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt die "Empfehlungen der Kontaktgruppe zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung sowie der Forstchefkonferenz zur Umsetzung der FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie im Wald" (Stand: 21.01.2004) zur Kenntnis.

TOP 7.5: Clusterstudie Forst und Holz

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz empfiehlt die Erarbeitung einer Clusterstudie Forst – Holz auf der Ebene des Bundes und bittet das BMVEL, die Durchführung eines Modellvorhabens zu prüfen.

TOP 8: Länderübergreifender Abbau von Gremien und Arbeitsgruppen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17.06.2004 zur Kenntnis und bittet die Amtschefkonferenz, im Januar 2005 einen konkreten Verfahrensvorschlag zu machen.

TOP 9.1: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2005

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:

• Amtschefkonferenz: 19. und 20. Januar 2005 in Berlin

Frühjahrstagung: 02. bis 04. März 2005 auf dem Petersberg/ Königswinter

Herbsttagung: 05. bis 07. Oktober 2005

(Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.)

TOP 9.2: Verbot des Farbstoffs Sudanrot

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht über das weiterhin auftretende Problem von Sudanrot in Lebensmitteln des Landes Nordrhein- Westfalen zur Kenntnis und befürworten über die Situation in den Ländern dem Bund gegenüber zu berichten. Sofern sich das Problem erkennbar verfestigt, sind erforderliche Maßnahmen gegen den Einsatz von Sudanrot zu treffen.

TOP 9.3: Fehlende Sanktionsmöglichkeiten bei offener Deklaration von Futtermitteln

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht über die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei offener Deklaration von Futtermitteln des Landes Sachsen der Amtschef- und Agrarministerkonferenz zur Kenntnis.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Das Vorsitzland (NI) wird die Länder im Folgenden um ihre Einschätzungen bitten.

Anlage zu TOP 2

Bundesrat Drucksache 566/04 (Beschluss)

24.09.04

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln Telefon: 0221/97668-0, Telefax: 0221/97668-338

Beschluss

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Reformvorschläge für den Zuckersektor KOM(2004) 499 endg.; Ratsdok. 11491/04

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

- 1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament die Mitteilung zur "Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Reformvorschläge für den Zuckersektor" mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:
- Beginn der Reform am 1. Juli 2005, also ein Jahr früher als bisher festgeschrieben.
- Kürzung des Zuckerrübenmindestpreises bis zum Wirtschaftsjahr 2007/2008 um 37 %.
- Reduzierung der Zuckerquoten bis zur Kampagne 2008/2009 um 2,8 Mio. Tonnen.
- Ausgleich von 60 % der Einkommenseinbußen der Rübenerzeuger.
- Handelbarkeit von Quoten zwischen den Mitgliedstaaten.
- Keine Mengenbegrenzung von Zucker, der zur Herstellung von Bioethanol und Ähnlichem verwendet wird.
- Senkung des Garantiepreises für Rohzucker aus den AKP- und LDCStaaten. Umwandlung der derzeit unbegrenzten zollfreien Zuckereinfuhren aus Westbalkanländern in Zollkontingente auf der derzeitigen Lieferhöhe.
 - 2. Der Vorschlag der Kommission stellt die deutsche Landwirtschaft sowie die Zuckerwirtschaft vor größte Anpassungsprobleme und gefährdet eine große Zahl von Arbeitsplätzen besonders im ländlichen Raum. Dabei ist auf Folgendes besonders hinzuweisen:

59

- Vorleistungen der europäischen Zuckerrübenanbauer sowie der Zuckerwirtschaft, die im Vorgriff auf die Konkretisierung der Rahmenbedingungen auf Grund der WTO-Verhandlungen und des Zucker-Panels erbracht wurden, sind bei den Vorschlägen weitgehend außer Acht geblieben.
- Durch die in den Reformvorschlägen vorgesehenen Preis- und Quotenkürzungen ergeben sich massive Auswirkungen auf die Einkommen der Landwirte und die Strukturen im ländlichen Raum. Viele Zuckerrübenanbaubetriebe werden zur Einkommenssicherung ein zweites Einkommensstandbein entwickeln müssen. Vielfach sind entsprechende außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zumindest kurzfristig nicht verfügbar.
- Das Wegbrechen dieser Betriebe hätte nachteilige Auswirkungen auf die Strukturen im vor- und nachgelagerten Dienstleistungs- und Handelsbereich. Die Folge wäre eine wirtschaftliche Schwächung des ländlichen Raums. Die Schließung von Fabriken hat in der Regel die Einschränkung oder die gänzliche Einstellung des Rübenanbaus in der Region zur Folge.
- Der von der Kommission vorgesehene Finanzausgleich ersetzt die Erlöseinbußen nur zu einem Teil und lässt den resultierenden Wertverlust der Unternehmen außer Acht. Da zumindest die ursprünglich genossenschaftlich ausgerichteten Unternehmen in erheblichem Maß aus bäuerlichem Kapital finanziert sind, werden die Landwirte insoweit doppelt belastet. Zudem besteht die Gefahr, dass die Rohstoffversorgung für einen wirtschaftlichen Betrieb vieler Zuckerfabriken dann nicht mehr gewährleistet werden kann, was weitere Schließungen zur Folge hätte.
- Eine Anpassung der Anbauplanung auf Grund der geänderten Bedingungen bereits zum 1. Juli 2005 ist nicht mehr möglich. Die Fruchtfolge bzw. das Flächenmanagement in den Betrieben ist bereits weitgehend festgelegt, das Ausweichen auf Alternativfrüchte ist damit nur noch sehr bedingt möglich.
- Durch die Anpassung der Fabrikkapazitäten ist eine Verlängerung der Rübenkampagne über den Spätherbst hinaus zu erwarten mit erheblichem Investitionsbedarf bei den Landwirten für eine frostgeschützte Lagerung. Angesichts der mit den Vorschlägen verbundenen Preiseinbrüche wäre dies nicht leistbar.
- Der Übergangszeitraum ist auch für die Zuckerfabriken zu kurz. Die Anpassung der Fabrikkapazitäten an ein verändertes Mengengerüst erfordert sehr viel mehr Zeit, als in der Mitteilung vorgesehen ist.
- Die Zusammenführung von Verarbeitungskapazitäten auf weniger Fabrikstandorte stößt wegen zunehmender Transportentfernungen an logistische und wirtschaftliche Grenzen; außerdem entstehen dadurch erhebliche Verkehrs- und Umwelteinwirkungen.
- Es ist zu befürchten, dass sich ohne Mengenbegrenzung der Zuckerimportmöglichkeiten für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) der Gleichgewichtspreis erst auf weit niedrigerem Niveau als von der Kommission angenommen einstellen wird. Dieses Risiko wird noch verstärkt durch die weit über der derzeitigen Erzeugung liegende dem Balkan zugestandene Importquote.
 - 3. Der Bundesrat verweist auf den Beschluss vom 13. Februar 2004 (BR-Drucksache 844/03 (Beschluss)) zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-

schaften an den Rat und das Europäische Parlament: Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP - Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker (KOM(2003) 554 endg.; Ratsdok. 12965/03) und auf seine Entschließung in BR-Drucksache 266/03 (Beschluss) zu den laufenden WTO-Verhandlungen im Agrarbereich. Er bittet die Bundesregierung, bei den laufenden Beratungen auf EU-Ebene zu den vorliegenden Reformvorschlägen für den Zuckersektor auf die Berücksichtigung und Einhaltung folgender zentraler Anliegen zu drängen:

- Der Bundesrat erkennt an, dass angesichts geänderter Rahmenbedingungen auch Anpassungen der Regelungen in der Zuckermarktordnung erforderlich sind. Er lehnt jedoch Vorleistungen im Vorgriff auf die Konkretisierung der Rahmenbedingungen auf Grund der WTO-Verhandlungen und des Zucker-Panels ab. Die EU sollte aufgefordert werden, sich für den Erhalt des AKPReexports einzusetzen und gegebenenfalls Regelungen zu entwickeln, die nicht zu weiteren Quotenkürzungen führen.
- Der Bundesrat sieht die Beratungen des WTO-Zucker-Panels mit Sorge. Für den Fall eines negativen Ergebnisses bittet der Bundesrat die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die EU dagegen alle verfügbaren, insbesondere rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.
- Die Erhaltung wichtiger Instrumente der EU-Zuckermarktordnung wie
- -- Absicherung eines ausreichenden Binnenmarktpreises für Zuckerrüben und Zucker,
- -- Außenschutz und
- -- Quoten für die Zucker-, Isoglukose- und Inulinproduktion wird grundsätzlich begrüßt. Bei der Ausgestaltung der Instrumente ist zwingend darauf zu achten, dass diese die gleiche Wirksamkeit entfalten wie das bisherige Marktordnungssystem.
- Der Bundesrat wendet sich jedoch mit allem Nachdruck gegen die Höhe der angestrebten Preissenkungen und Quotenkürzungen sowie die Dimension der angestrebten Verminderung des Außenschutzes. Eventuell unvermeidliche Preissenkungen und Quotenkürzungen müssen in möglichst gleichen Schritten erfolgen und über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren verteilt werden.
- Den betroffenen Rübenanbauern in der Europäischen Union müssen für die eventuell unvermeidlichen Preissenkungen hinreichende Ausgleichszahlungen innerhalb des vorhandenen Finanzrahmens gewährt werden. Die Regelungen zur Gewährung der Ausgleichszahlungen müssen so ausgestaltet werden, dass sie die Einbeziehung der entkoppelten Zahlungen in das Betriebsprämienmodell als betriebsindividuellen Zuschlag zu den Flächengrundprämien erlauben. Die Höhe des betriebsindividuellen Zuschlags muss sich nach der betrieblichen Quote zum Zeitpunkt der Einführung dieser Zahlungen bemessen.
- Das Ausmaß eventuell unvermeidlicher Preissenkungen darf die für einen geordneten Betrieb erforderliche Rohstoffversorgung der Fabriken nicht gefährden. In diesem Zusammenhang könnte geprüft werden, inwieweit eine teilweise Koppelung der Ausgleichszahlungen an die Rübenerzeugung

sowohl den Interessen der Zuckerrübenanbauer als auch denen der Zuckerfabriken gerecht werden könnte.

- 5 Drucksache 566/04 (Beschluss)
- Der Bundesrat lehnt Eingriffe schon zum 1. Juli 2005 in die erst 2001 durch den Rat bis einschließlich 2006 festgelegten Regelungen ab und hält die vorgesehenen Übergangszeiten für zu kurz. Die landwirtschaftlichen Betriebe und Zuckerfabriken brauchen zur erforderlichen Anpassung der Betriebsabläufe und Kapazitäten mehr Zeit. Sie brauchen ferner eine langfristige und nachhaltige Perspektive für die Zeit nach 2008 (Planungssicherheit).
- Der Bundesrat ist der Auffassung, dass vor der Zulassung einer Quotenübertragung zwischen den Mitgliedstaaten die zu erwartenden Auswirkungen sorgfältig geprüft werden müssen. Diese Prüfung erfordert die Anhörung aller betroffenen Wirtschaftsbeteiligten.
- Der Bundesrat bittet darum, dass alle Möglichkeiten für die Vereinbarung fester Mengengerüste in angemessenem Umfang, wie sie auch mit den AKP-Staaten bestehen und von den LDC-Staaten selbst gefordert werden, genutzt werden, um auch für LDC-Länder kalkulierbare Rahmenbedingungen und eine höhere Preisstabilität zu erreichen.
- 4. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Herstellung von Bioethanol eine wichtige Maßnahme zum Ausgleich der jährlichen Schwankungen der europäischen Zuckerproduktion darstellen kann. Allerdings stellt die Erzeugung von Bioethanol aus Rüben für die Landwirte (noch) keine wirtschaftlich interessante Alternative zur Zuckerherstellung dar. Diese Aussage gilt auch für die von der Kommission vorgeschlagenen Rübenpreise. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb um Prüfung, ob und in welchem Umfang die Erzeugung von Bioethanol die Chance bietet, zusätzliche Verwendungsalternativen für Zucker zu erschließen. Damit würde sich auch die Möglichkeit eröffnen, jahrgangsbedingte Ertragsschwankungen auszugleichen.

Der Bundesrat bittet um Prüfung, ob potenziellen Zuckerexportländern anstelle von Abnahmegarantien für Zucker die Förderung der heimischen Bioethanolproduktion angeboten werden kann. Angesichts der Entwicklung auf den internationalen Energiemärkten erscheint dieser Weg ausbaufähig.

Zur Vermeidung von ungleichen und unzumutbaren Belastungen einzelner EU-Mitgliedstaaten

bei der Verwendung von Bioethanol im Treibstoffsektor hält der Bundesrat (in Anlehnung an die handelbaren CO₂-Zertifikate im Immissionsrecht) die Entwicklung handelbarer Bioethanol-Verkaufsoptionen (ZertiDrucksache 566/04 (Beschluss) - 6 -

fikate) anstelle von Abnahmegarantien für eine Möglichkeit, um unnötige Transporte von Bioethanol von einem Kontinent zum anderen zu vermeiden. Die finanziellen Lasten eines solchen Zertifikathandels müssten nach dem Verursacherprinzip angemessen verteilt werden. Kosten, die aus politischen Zusagen gegenüber Drittländern resultieren, dürfen nicht der Zuckerwirtschaft angelastet werden; sie müssten vom Haushalt der Europäischen Union übernommen werden.

5. Der Bundesrat stellt fest, dass die von der Kommission dargelegten Haushaltsauswirkungen

des Reformvorschlags noch erheblichen Klärungsbedarf über die letztendliche Höhe der Belastungen und deren konkrete Finanzierung aufwerfen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, in den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene vordringlich diese Fragen abzuklären.

- 6. Weiterhin fordert der Bundesrat, dass die Reform nicht zu einer weiteren Verschlechterung
- der Nettozahlerposition Deutschlands führen darf. Soweit eine nationale Mitfinanzierung zu leisten ist, hat diese der Bund zu tragen. Eine Belastung der Länderhaushalte durch zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Zuckermarktordnung lehnt der Bundesrat ab.
- 7. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat noch einmal darauf hin, dass er die bereits durch wiederholt gefasste Beschlüsse (zuletzt am 13. Februar 2004 BR-Drucksache 844/03 (Beschluss)) geforderte nationale Kofinanzierung der Direktbeihilfen, die in Deutschland vollständig und dauerhaft vom Bund sicherzustellen ist, für eine sinnvolle Option zur Sicherung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik in der erweiterten Union hält.
- 8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die dargestellten Positionen in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene mit Nachdruck zu verfolgen.